

Nr. 0438/2026
Federführender Bereich:
Fachbereich 2; Infrastruktur, Bauen
und Umwelt

verantwortlich: Philipp Hamacher

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2026	öffentlich	62
Stadtrat	28.09.2026	öffentlich	65

Betreff:

Grundstücksangelegenheiten; Verkauf einer Teilfläche aus der städtischen
Wegeparzelle Gemarkung Oberwinter, Flur 27, Flurstück 44

Sachverhalt:

Der Stadt liegt ein Antrag zum Ankauf des in der Anlage markierten Teilstücks einer städtischen Parzelle vor. Die Antragsteller sind Eigentümer eines angrenzenden Wohngrundstücks, die das Kaufgrundstück, in dem bereits die Versorgungsleitungen und Anschlüsse für das Wohnhaus liegen, gerne erwerben möchten. Der Ortsbeirat hat dem beantragten Verkauf in seiner Sitzung am 29.10.2025 einstimmig zugestimmt.

Der betroffene Wirtschaftsweg war Teil eines Flurbereinigungsverfahrens und ist im Zuge dieses Verfahrens gewidmet worden, womit er als für die Öffentlichkeit frei zugänglich und benutzbar festgelegt wurde. Diese Widmung müsste bei einem Verkauf per Gemeindecapital nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) und unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgehoben werden.

Angrenzende Grundstücke fremder Eigentümer sind über das übrige Wegenetz erreichbar.

Hinsichtlich des Kaufpreises wird auf die Beschlussvorlage 0439/2026 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, einem Verkauf zuzustimmen.

Anlage/n:

Lageplan

Remagen, 24.09.2026



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



P. Günther
Fachbereichsleiter